

Nassauischer Anzeiger.

Kreisblatt für den Landkreis Wiesbaden.

Wiesbadener Vorort-Anzeiger.

Bezugspreis: bei sämtlichen Postanstalten
jährlich 81 Pfg. Bei freier Bestellung
ins Haus tritt die Postgebühr hinzu.
Erscheint 3mal wöchentlich
Dienstags, Donnerstags, Samstags.
Redakteur: Fritz Glauber in Biebrich.

Amthliches Verkündigungsblatt für die Städte u. die Landgemeinden des Landkreises Wiesbaden.

Anzeigenpreis: f. d. 6spaltene Colonne
zeile oder deren Raum 10 Pfg.
Redaktion und Expedition:
Biebrich a. Rh., Rathausstraße Nr. 16.
Telephon Nr. 41.
Rotations-Druck und Verlag der
Hofbuchdruckerei Guido Seidler, Biebrich.

Der Landkreis Wiesbaden umfasst die Städte Biebrich und Hochheim und die Landgemeinden Auringen, Bierstadt, Breckenheim, Dellheim, Driedenbergen, Dogheim, Eddersheim, Erbenheim, Flörsheim, Frauensheim, Georgenborn, Hefloch, Igstadt, Kloppenheim, Massenheim, Miedenbach, Naurod, Nordenstadt, Rambah, Schierstein, Sonnenberg, Wallau, Weibach, Wicker, Wildschaffen.

Nr. 21.

Donnerstag, den 18. Februar 1915.

15. Jahrgang.

Amthlicher Teil.

Nr. 131. Bekanntmachung.
Der Bedingungen, unter welchen die Bedeckung mit den königlichen Beschälern des Hesse-Nassauischen Landgestüts Dillenburg geschieht.

§ 1. In der mit Anfang Februar d. Js. beginnenden und mit Juni d. Js. endigenden Deckperiode sind die Deckstunden für die königlichen Beschäler für Februar, März und April auf 8-10 Uhr vorm und 4-6 Uhr nachm., für Mai und Juni auf 7-9 Uhr vorm und 11-12 Uhr nachm., und 4-6 Uhr nachm. festgesetzt. An Sonn- und Feiertagen wird nicht gedeckt. Zuschauer werden beim Bedecken nicht geduldet.

Stutenbesitzer, die königliche Beschäler benutzen, unterwerfen sich den nachstehenden aufgeführten Bedingungen:

§ 2. Die Auswahl des Hengstes steht dem Stutenbesitzer frei. Die angeordnete Stute darf im Laufe einer Deckperiode dem Beschäler so lange zugeführt werden, bis sie sicher abgeseigt hat. Der Gestütwärter hat die Verpflichtung, die Stute, auch wenn sie bereits abgeseigt hat, öfter zum Nachprobieren zu bestellen. Die Herren Stutenbesitzer werden in ihrem eigenen Interesse ersucht, dieser Aufforderung Folge zu leisten.

§ 3. Fohlenstuten, Stutbuchstuten und solche, die noch keine Sprünge erhalten haben, sind bei der ersten Koffigkeit den Stuten vorzuziehen, die schon öfter gedeckt sind.

§ 4. Wird ein Beschäler im Laufe der Deckperiode durch Krankheit, Verletzung oder aus sonstigen Gründen verhindert, die von ihm angeordneten Stuten nachzudecken, so erhalten diese Stuten einen anderen Hengst der Station zugewiesen. In besonderen Fällen können auch benachbarte Stationen zu diesem Zwecke benutzt werden. Der betreffende Stutenbesitzer hat alsdann zuvor die Genehmigung der Gestüttdirektion einzuholen. Diese stellt eine dahin lautende Bescheinigung aus, die gleichzeitig mit dem Deckschein der ersten Station dem Gestütwärter der anderen Station vorgelegt werden muß.

§ 5. Das Dedgeld ist vor dem ersten Sprünge an den Gestütwärter zu entrichten. Durch die Entrichtung des Dedgeldes wird die Berechtigung zur Benutzung der Landbeschäler nur für die laufende Deckperiode erworben.

§ 6. Stutenbesitzer, die ohne vorherige Genehmigung der Gestüttdirektion auf anderen Stationen nachdecken lassen, bezahlen das volle Dedgeld für den dort benutzten Hengst ebenso, wie auf der ersten Station.

§ 7. Die Niedererschlagung jälliger Dedgelde kann auch dann nicht beansprucht werden, wenn die Stuten vor der Geburt eines aus der betreffenden Bedeckung stammenden Fohlens eingehen.

§ 8. Von dem Augenblick der Zuführung der Stuten zu den königlichen Beschälern ab haftet die königliche Gestütwärterverwaltung für Feinheit der Stuten oder ihren Besitzern oder deren Beauftragten durch den Hengst zugefügte Beschädigungen oder Verletzungen. Insbesondere wird jede Ertragspflicht aus § 833 des Bürgerlichen Gesetzbuches und jede Haftung der Gestütwärterverwaltung für ein etwaiges Verschulden des Stationshalters, der Gestütwärter und sonstiger Personen, die aus Anlaß des Deckaktes irgendwie tätig werden (§§ 278, 831 ufm. BGB.) ausgeschlossen.

(Anmerkung.) Nur vollkommen gesunde, gehörig roffige und in angemessener Verfassung sich befindende Stuten dürfen von den königlichen Landbeschälern bedeckt werden, andernfalls werden sie

vom Gestütwärter zurückgewiesen. Die Zuführung der Stuten zu den königlichen Hengsten beruht auf einem Akt der freien Vereinbarung, und haben die Stutenbesitzer bei eigener Verantwortlichkeit selbst darauf zu achten, daß vor, während und nach dem Deckakte Beschädigungen pp. vermieden werden. Die königliche Gestütwärterverwaltung leistet keinen Ersatz für irgendwelchen anlässlich der Deckung durch den Hengst den Stuten bezw. ihren Besitzern und deren Beauftragten zugefügten Schaden.

§ 10. An Dedgeld sind vor der Deckung 8 1/2 Mark zu erlegen. Stutenbesitzer, deren Wohnsitz häufig wechselt, oder die viel mit ihren Stuten handeln, oder bei denen die Einziehung des Füllengelbes Weiterungen verursachen könnte, sowie Ausländer, haben ohne die Verpflichtung der Nachzahlung eines Füllengelbes als Dedgeld 16 1/2 Mark zu entrichten. Desgleichen sind diejenigen Stutenbesitzer, welche 16 1/2 Mark als Dedgeld bezahlen von der Nachzahlung eines Füllengelbes befreit.

Der Eigentümer einer bedeckten Stute erhält von dem Gestütwärter einen Deckschein, der gleichzeitig die Quittung für das erlegte Dedgeld bildet. Der Schein ist gut aufzubewahren, da er bei Pferdeaushebungen als Ausweis dient, daß die Stute nicht ausgehoben werden darf, und im nächsten Jahre als Füllenschein wieder benutzt wird.

§ 11. Um den Stutenbesitzern unnütze Wege und langes Warten auf der Station zu ersparen, werden die Stuten zu bestimmten Zeiten genau inne zu halten, und Säumige es sich selbst zuzuschreiben, wenn sie zurückgehoben oder ganz abgemessen werden.

§ 12. Die Stutenbesitzer zahlen, wenn die bedeckten Stuten in der nächsten Fohlenzeit ein lebendes Füllen geworfen haben und solches vier Wochen (28 Tage) alt geworden ist, 16 Mark Füllengelb an den Gestütwärter derjenigen Station, auf welcher die Stute bedeckt war. Sollte ein Füllen erst vier Wochen alt werden, wenn der Gestütwärter schon die Station wieder verlassen hat, oder die vorjährige Station in diesem Jahre nicht besteht sein, so ist das Füllengelb am Fälligkeitstermin portofrei direkt an die königliche Landgestüttskasse in Dillenburg zu zahlen unter Angabe der Station, wo die Stute bedeckt wurde.

§ 13. Die Geburt eines Füllens, sowie der Tod eines solchen, wenn es noch nicht vier Wochen alt war, ist sofort dem Ortsvorstande zwecks der Vermerks in der Gemeinde-Abföhlungsliste anzuzeigen.

Wer seine unter den angegebenen Bedingungen von einem königlichen Landbeschäler bedeckte Stute vor der Abföhlungszeit verkauft oder veräußert, ist zur Zahlung des Füllengelbes (§ 12) verpflichtet, wenn er nicht durch ein amthliches Attest derjenigen Ortsbehörde, wo sich die Stute zur Abföhlungszeit befunden hat, nachweist, daß die Stute nicht trächtig war. Solches Attest ist entweder dem Gestütwärter der betreffenden Station oder bis spätestens Anfang Juli direkt der Gestüttdirektion in Dillenburg einzuzeigen.

§ 14. Zur Entrichtung des Füllens ist der Deckschein nächstjährlig wieder vorzulegen. Für die Zahlung des Füllengelbes dient der auf dem Deckschein vom Gestütwärter beziehungsweise von der Gestüttdirektion zu machende Vermerk als Quittung.

§ 15. Von denjenigen Stutenbesitzern, die auf Grund von § 8, 10, oder 12 dieser Bedingungen Füllengelb zu zahlen haben, und dieser Verpflichtung nicht bis Mitte Juni des auf die Bedeckung folgenden Jahres nachgekommen sind, wird dasselbe von den betreffenden Kreisstellen durch Exekution eingezogen.

§ 16. Trinkgelder oder andere Geschenke zu nehmen, um dafür gegen vorstehende Bedingungen zu handeln, ist den Gestütwärtern bei strenger Strafe unterlagt.

Die Gestütwärter sind verpflichtet, einen Abdruck dieser Bedingungen auf Station sichtbar anzuschlagen. Auf die im Interesse der Züchter festgesetzten Deckzeiten, deren genaue Innehaltung den Gestütwärtern strengstens zur Pflicht gemacht ist, wird besonders hingewiesen.

Königliche Gestüttdirektion Dillenburg.

Vorstehende Bekanntmachung bringe ich den Herren Bürgermeistern des Kreises zur Kenntnis mit dem Ersuchen, die Züchter mit ihrem Inhalt sofort in ortsüblicher Weise bekannt zu machen. Gleichzeitig mache ich die Herren Bürgermeister darauf aufmerksam, daß die Abföhlungsergebnisse in die ihnen f. Zt. zugehenden Deckregister genau einzutragen und letztere bis spätestens 20. Juni d. Js. an den betr. Stationswärter portofrei zurückzusenden sind; die Züchter sind daran zu erinnern, die fälligen Ded- und Füllengelde ungefäumt an den Stationswärter zu zahlen und auf die festgesetzten Deckzeiten besonders hinzuweisen.

Wiesbaden, den 6. Februar 1915.

J.-Nr. 1. 282.

Der königliche Landrat von Heimburg.

Nachweisung

der im Landkreise Wiesbaden während der Deckperiode 1915 zur Aufstellung kommenden Beschäler des Kol. Gestüts Dillenburg

Pfd. Nr.	Kreis:	Deck-Stat ond-Ort:	Die Station befindet sich bei:	Name des Deckstied:	Farbe:	Schlag:	Gebirg:	Deimat:	Ge-burts-jahr:	Abstammung	
										Vater:	Mutter:
1	Wiesbaden (Rand)	Erbenheim	D. Merten zum Schwanen	Querkopf Quotiermeister	R.	R.	1 1/2	Rheinpr. Belgien	1911	Max Ebb. Hoop de Hóbe (3.518)	Hedenhart (Zu. 413) Rose de Selve (4688)

Nr. 132. Bekanntmachung.

Die Stadt- und Gemeindefassen werden wiederholt um baldige Einzahlung der Kreissteuer für das 2. Halbjahr des laufenden Rechnungsjahres auf unser Postkonto Nr. 6522 oder unser Konto bei der Nassauischen Landesbank ersucht.
Wiesbaden, den 16. Februar 1915.

Die Kreisamtskasse.
Fischer.

Nr. 133. Bekanntmachung.

Allen Zivilpersonen wird die Benutzung von Militärzügen verboten, sofern sie sich nicht im Besitz eines von höchsten Militärbehörden oder von Linienkommandanturen ausgestellten schriftlichen **Gefährtscheines** befinden.
Zwischenhandlungen gegen dieses Verbot werden auf Grund des § 9 des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft, sofern die sonst bestehenden Gesetze keine schärfere Strafe bestimmen.
Frankfurt a. M., den 8. Februar 1915.

Stellvert. Generalkommando des 18. Armeekorps.
Der Kommandierende General:
Freiherr von Gall,
General der Infanterie.

Veröffentlichung.
Die Ortspolizeibehörden werden ersucht, für mögl. weitgehende Bekanntgabe Sorge zu tragen.
Wiesbaden, den 15. Februar 1915.

J.-Nr. 1.
Der königliche Landrat von Heimburg.

Nr. 134. Bekanntmachung.

Verammlung im 13. Landwirtschaftlichen Bezirksverein.
Am Sonntag, den 21. Februar ds. Js., nachmittags 2 1/2 Uhr, findet in Hochheim a. Rh., im Gasthaus „Zum Beihergarten“ eine Verammlung des 13. Landw. Bezirksvereins statt.

Tagesordnung:

1. Vortrag des Herrn Winterschuldirektor Hochrattel-Wiesbaden über: Kriegspflichten des Landwirts.
2. Vortrag des Herrn Obst- und Weinbauinspektor Bidel-Wiesbaden über: Der Wein-, Obst- und Gemüsebau und der Krieg.
3. Anträge und Wünsche der Mitglieder.
4. Verschiedenes.

Die Vereinsmitglieder, alle Landwirte und Obstzüchter werden zu dieser Verammlung freundlichst eingeladen und um zahlreiche Beteiligung ersucht.

Biebrich a. Rh., den 16. Februar 1915.

Der Vorsitzende des 13. Landw. Bezirksvereins.
gez. Bollmer.

Wird veröffentlicht.

Die Herren Bürgermeister der Vortragsgemeinden und der diesen nahegelegenen Orte ersuche ich, Vorstehendes zur allgemeinen Kenntnis zu bringen und auf einen zahlreichen Besuch der Verammlung nach Möglichkeit hinzuwirken.
Wiesbaden, den 16. Februar 1915.

J.-Nr. II. 1126.
Der königliche Landrat von Heimburg.

Ortsstatut

über die polizeimäßige Reinigung der öffentlichen Wege im Bezirke der Landgemeinde Wildschaffen.

Auf Grund des § 6 der Landgemeindeordnung für die Provinz Hesse-Nassau vom 4. August 1897 (G. S. S. 301) und auf Grund der §§ 1, 5 des Gesetzes über die Reinigung öffentlicher Wege vom 1. Juli 1912 (G. S. S. 187) wird gemäß dem Beschluß der h. Gemeindevertretung vom 22. Juli 1914 folgendes Ortsstatut erlassen:

§ 1.

Die Verpflichtung zur polizeimäßigen Reinigung der ihr unterliegenden, überwiegend dem inneren Verkehr der Ortschaft dienenden öffentlichen Wege innerhalb der geschlossenen Ortslage, einschließlich der Schneeräumung und des Bestreuens mit abstumpfen Stoffen, jedoch ausschließlich des Besprengens zur Verhinderung von Staubentwicklung, wird den Eigentümern der angrenzenden bebauten und ungebauten Grundstücke auferlegt.

§ 2.

Bei Leistungsunfähigkeit eines Anliegers ist an seiner Stelle die Gemeinde zur polizeimäßigen Reinigung verpflichtet.

§ 3.

Den Eigentümern werden (gemäß § 5 Abs. 2 des G.) solche zur Nutzung oder zum Gebrauch hinsichtlich Berechtigte gleichgestellt, denen nicht bloß eine Grunddienstbarkeit oder eine persönliche beschränkte Dienstbarkeit zusteht. Den Eigentümern werden auch die Wohnungsberechtigten gleichgestellt. (§ 1093 des B. G. B.)

§ 4.

Die nach § 1 Verpflichteten sind an erster Stelle, die nach § 3

Verpflichteten an zweiter Stelle zur polizeimäßigen Reinigung verpflichtet.

§ 5.

Die nach §§ 1, 3 Verpflichteten können sich gemeinschaftlich gegen die Haftpflicht versichern, welcher sie wegen Nichterfüllung oder mangelhafter Erfüllung der ihnen nach diesem Ortsstatut obliegenden Verpflichtung zur polizeimäßigen Reinigung unterliegen. Zu diesem Zwecke können sie sich in eine Liste einzeichnen, die bei dem Gemeindevorstande zwecks gemeinschaftlicher Verankerung bei einer geeigneten Versicherungsanstalt auf Grund eines mit dieser abgeschlossenen Vertrages ausgesetzt wird.

§ 6.

Die nach § 1 Abs. 1, Satz 2 des Gesetzes bestehende Pflicht zur polizeimäßigen Reinigung der einen Bestandteil öffentlicher Wege bildenden Brücken, Durchlässe und ähnlichen Bauwerke unterhalb der Oberfläche des Weges, fällt dem zu ihrer Unterhaltung öffentlich-rechtlich Verpflichteten zur Last, sie wird durch vorstehendes Ortsstatut nicht berührt.

§ 7.

Dieses Ortsstatut tritt, nachdem dazu die Genehmigung erteilt, nach Veröffentlichung im Kreisblatt in Kraft.

Wildschaffen, den 23. Juli 1914.

Der Gemeindevorstand:

Sebastian.

Vorstehendes Statut wird von uns, nachdem die Ortspolizeibehörde die erforderliche Zustimmung erteilt hat, nach Sitzungsbeschluss vom 5. Januar d. Js. genehmigt.

Wiesbaden, den 30. Januar 1915.

Der Kreisaußschuß des Landkreises Wiesbaden.

Genehmigung.

II. B. 161/3.

258

Nichtamthlicher Teil.

Camberg. Am Samstag wurde im hiesigen Bahnhof ein mit Hilfsbeamten und Arbeitern der Bahnmehlfabrik Ditten besetztes Eisenbahnfahrzeug von einem Güterzuge überfahren. Dabei wurde der Hilfsweichensteller Göber sofort getötet, der Hilfswärter Heib schwer verletzt. Beide befanden sich auf dem Fahrrad. Das Fahrzeug wurde vollständig zertrümmert.

Limburg. Am Samstag wurde eine Anzahl gefangener Franzosen aus dem Gefangenenlager bei Limburg a. d. L. ins Rannenbäderland befördert. Sie werden, da sie ansehnliche und arbeitsfähige Leute sind, in den stillstehenden Steinbrüchen als Läger Verwendung finden. Die gefangenen Franzosen sind überhaupt recht arbeitswillig und wissen sich durchaus gut in ihre Lage zu fassen.

Der Nationalheld Hindenburg.

Die „Winterschlacht in Masuren“.

Die russische 10. Armee vernichtend geschlagen. — Weit über 50 000 Gefangene. Mehr als 40 Geschütze, 60 Maschinengewehre und unübersehbares Kriegsmaterial erbeutet. — Unvergleichliche Leistungen der Truppen unter Hindenburg, Eichhorn und Below.

W. B. (Amtlich.) Großes Hauptquartier. In der neunzigsten „Winterschlacht in Masuren“ wurde die russische zehnte Armee, die aus mindestens 11 Infanterie- und mehreren Kavallerie-Divisionen bestand, nicht nur aus ihren stark verschanzten Stellungen östlich der masurischen Seemplatte vertrieben, sondern auch über die Grenze geworfen und schließlich in nahezu völliger Einkreisung vernichtend geschlagen. Nur Reste können in den Wäldern östlich Suwalki und Augustow entkommen sein, wo ihnen die Verfolger auf den Fersen sind.

Die blutigen Verluste im Feindesheer sind sehr stark, die Gefangenenzahl steht noch nicht fest, beträgt aber sicher weit über 50 000. Mehr als 40 Geschütze und 60 Maschinengewehre wurden genommen und unübersehbares Kriegsmaterial erbeutet.

S. M. der Kaiser wohnte den entscheidenden Gefechten in der Mitte unserer Schlachtlinie bei. Der Sieg wurde durch Teile der alten Osttruppen und junge, für diese Aufgabe herangeführte Verbände, die sich den alten bewährten Kameraden ebenbürtig erwiesen, errungen. Die Leistungen der Truppen bei Ueberwindung der schwierigsten Witterungs- und Wege-Verhältnisse und in dem Tag und Nacht fortgesetzten Marsch und Gefecht gegen den zähen Gegner über jedes Lob erhaben. Generalfeldmarschall v. Hindenburg leitete die Operationen, die von Generaloberst v. Eichhorn und General der Inf. v. Below in glänzender Weise durchgeführt, mit aller Meisterschaft.

Oberste Heeresleitung.

Der Dienstag-Tagesbericht.

W. B. (Amtlich.) Großes Hauptquartier, 16. Februar.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Feindliche Angriffe gegen die von uns bei St. Eloi genommenen englischen Schützengräben wurden abgewiesen. Sonst ist nichts Besonderes zu melden.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Die Verfolgungskämpfe an und jenseits der ostpreussischen Grenze nehmen weiter sehr günstigen Verlauf.

In Polen, nördlich der Weichsel, besetzten wir nach kurzem Kampfe Bielsk und Plozk. Etwa 1000 Gefangene blieben in unserer Hand.

In Polen, südlich der Weichsel, hat sich nichts Wesentliches ereignet.

In der ausländischen Presse haben die abenteuerlichsten Gerüchte über unermeßliche Verluste der Deutschen in den Kämpfen östlich Bolimow (anfangs Februar) Aufnahme gefunden. Es wird festgestellt, daß die deutschen Verluste bei diesen Angriffen im Verhältnis zum erreichten Erfolg gering waren.

Oberste Heeresleitung.

Plock liegt auf dem rechten Weichselufer, dessen etwa 100 Meter betragender Steilabfall hier unmittelbar an den Strom herantritt und das links überhöht. Jetzt über 30 000 Einwohner zählend war die Stadt Sitz der Herzöge von Masowien und um die Wende des 11. und 12. Jahrhunderts der polnischen Könige und ist jetzt der Hauptort des gleichnamigen Gouvernements. Nach Nordosten geht eine Straße über das ebenfalls von unseren Truppen besetzte Bielsk und Dobrin nach Kasanisch, dessen Einnahme am Montag gemeldet wurde. Sehr erfreulich ist die Feststellung der deutschen Obersten Heeresleitung, daß unsere Verluste in den hartnäckigen Kämpfen Anfang Februar östlich Bolimow im Verhältnis zu den erreichten Erfolgen gering sind. In der Presse unserer Gegner waren sie auf über 50 000 Mann angegeben worden. Es handelt sich um die Gefechte, die uns den Besitz eines Teiles der wie viele polnische Dörfer sehr langgestreckten Humin und von Wola-Sydlowicka brachten. Die russischen Berichte hatten daraus Erfolge für das eigene Heer ableiten wollen.

Der Kaiser in Lyck.

Eine Ansprache des Kaisers an die siegreichen Truppen.

W. B. Berlin, 16. Februar. (Amtlich.) Aus Lyck erfahren wir: Einen wichtigen Abschnitt der Winterschlacht in Masuren bildeten die Kämpfe in und um Lyck, welcher Ort den Russen einen festen Stützpunkt geboten hatte. Unseren Truppen gelang es unter den Augen des an der Front weilenden Obersten Kriegs-

herrn, am 14. d. Mts. den Feind aus seinen Stellungen um die Stadt zu werfen. Kaum waren die Sieger in die Stadt eingezogen, da erschien auch der Kaiser und trat dort auf der Hauptstraße und dem Marktplatz neben zahlreichen russischen Gefangenen, Teile der 11. Landwehrdivision und der 2. Infanteriedivision, insbesondere das ruhmgekrönte ostpreussische Füsilier-Regiment Graf Roon Nr. 33.

Auf dem Marktplatz inmitten der zerstörten Häuser und der beschädigten Kirche spielte sich eine ergreifende denkwürdige Szene ab, die allen Zeugen derselben unvergesslich bleiben wird. Die Leoben aus schweren Kämpfen kommenden von Schmutz und Blut bedeckten Krieger drängten sich jubelnd um den Kaiser, der viele der Mannschaften und alle anwesenden Offiziere ansprach. Plötzlich drangen die erhabenen Klänge der National-Hymne und darauf das „Deutschland, Deutschland über alles“ aus vielen tausend Kehlen zum Himmel empor. Alle Mauern und Fensteröffnungen der zerstörten Häuser waren mit Soldaten besetzt, die ihren Kaiser sehen wollten. Beim Ausgang der Stadt begegnete der Monarch dann noch 2 einziehenden Bataillonen des Pommerschen Grenadier-Regiments Nr. 2 mit ihren zerstörten Fahnen.

An der Seite der Straße stellten sich die Truppen in einem offenen Viereck auf, in dessen Mitte der Kaiser trat, um seinen tapferen Grenadiern Dank und Anerkennung auszusprechen. Sie hätten das in sie gesetzte Vertrauen glänzend gerechtfertigt und sich ihrer Vorfahren würdig erwiesen, die 1870, wie vor hundert Jahren, in gleicher Gesinnung durch unerhörten Mut und Einsehen der vollen Manneskraft das Vaterland vor dem Feind beschützt hätten. Er sei gewiß, daß sie mit der gesamten Heeresmacht auch weiterhin nicht nachlassen würden, den Feind zu schlagen, wo er sich zeige, bis er völlig niedergerungen sei. Donnernd fiel das Regiment in das von seinem Kommandeur, Graf Rangau, als erneutes Gelöbnis der Treue bis zum Tode ausgebrachte Hurra auf den Allerhöchsten Kriegsherrn ein.

Der Mittwoch-Tagesbericht.

W. B. (Amtlich.) Großes Hauptquartier, 17. Februar.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Offenbar veranlaßt durch unsere großen Erfolge im Osten unternahmen Franzosen und Engländer gestern und in der vergangenen Nacht an verschiedenen Stellen besonders hartnäckige Angriffe.

Die Engländer verloren bei gescheiterten Versuchen, ihre am 14. Februar verlorene Stellung wieder zu gewinnen, erneut 4 Offiziere und 170 Mann an Gefangenen.

Nordöstlich Reims wurden feindliche Angriffe abgewiesen. 2 Offiziere und 179 Franzosen blieben in unserer Hand.

Besonders starke Vorstöße richteten sich gegen unsere Linie in der Champagne, die mehrfach zu erbitterten Nahkämpfen führten. Abgesehen von einzelnen kurzen Abschnitten, in die der Feind eindringen ist und in denen der Kampf noch andauert, wurden die feindlichen Angriffe überall abgewiesen. Etwa 300 Franzosen wurden gefangen genommen.

In den Argonnen setzten wir unsere Offensive fort, eroberten weitere Teile der feindlichen Hauptstellung, machten 350 Gefangene und erbeuteten 2 Gebirgsgeschütze und 7 Maschinengewehre.

Auch im Triester-Wald (nördlich Toul) sind kleinere Erfolge zu verzeichnen. Dabei wurden 2 Maschinengewehre genommen.

Von der Grenze der Reichslande nichts Neues.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Nördlich der Memel sind unsere Truppen dem überall geworfenen Gegner in Richtung Tauroggen über die Grenze gefolgt.

In dem Waldgebiet östlich Augustow finden an vielen Stellen noch Verfolgungskämpfe statt.

Die von Lomza nach Koino vorgegangene russische Kolonne ist geschlagen. 700 Gefangene und 6 Maschinengewehre fielen in unsere Hand.

Ebenso wurde eine feindliche Abteilung bei Grajewo auf Ossowic zurückgeworfen.

In der gewonnenen Front Plock-Racionz (in Polen nördlich der Weichsel) schienen sich hartnäckige Kämpfe zu entwickeln.

Aus Polen, südlich der Weichsel, nichts Neues.

Oberste Heeresleitung.

Näheres über den Sieg in Ostpreußen.

W. B. Berlin, 15. Februar. Der Kriegsberichterstatter der „Vossischen Zeitung“ schreibt über den Sieg in Ostpreußen u. a.: Am 8. Februar begannen sich unsere Truppen nach Osten auszustrecken. Stunde um Stunde, Tag und Nacht ließen unsere braven Kämpfer in weitem Bogen von der Memel nach Schirwindt und Willowsky. Sie fragten nicht nach Schlaf und Nahrung, packten den Feind, wo er sich stellte und warfen ihn ohne Aufenthalt, denn sie wußten, daß es keinen Aufenthalt dulde. In der Nacht stürmten sie Spülen und Fenster. Die Schwadronen ritten, oft bis an den Bauch in Schneewehen und unter Kämpfen mit der feindlichen Kavallerie, vorwärts und sprengten die Brücke bei Willowsky, daß kein Zug mehr zurück konnte, und in der Nacht vom 10. zum 11. Februar 10 000 Gefangene und 75 Küchenwagen allein hier in unsere Hände fielen. Zwischen Stallupönen und Wirballen sieht es stellenweise aus, als wenn ganze russische Kompagnien Kleider und Stiefel ausgezogen hätten, um davon zu laufen. Eine russische Batterie lag hingemacht als wäre kein Mann und kein Ross davon gekommen. Durch die Aulinstadt Egdithunen aber zogen in Nacht und Regen singende Truppen, als wollten sie es über die Grenze jaulen, daß das deutsche Land frei vom Feinde sei.

W. B. Berlin, 15. Februar. Ueber die Bedeutung des deutschen Sieges in Ostpreußen schreibt der Kriegsberichterstatter

des „Berliner Lokal-Anzeigers“ u. a.: Die vollständige Tragweite des Sieges läßt sich noch nicht überblicken, doch soviel steht fest, daß der Abdruck der russischen Invasion, der lange Zeit auf Ostpreußen lastete, beseitigt ist. Die Offensive der deutschen Armee kam der russischen Armeeleitung unerwartet. Wie die früheren Offensiven bei Lauenburg und dann an den Masurischen Seen mit dem Zusammenbruch zweier mächtiger gegnerischer Armeen geendet haben, so endete diese neu aufgenommene Offensive des Gegners mit einem gänzlichen Zusammenbruch. Die Gruppierung der deutschen Streitkräfte war am 7. Februar in der Nacht beendet. Bereits am 8. Februar begann der Vormarsch des rechten Flügels in Richtung auf Johannsburg. Am selben Tage nachmittags war Johannsburg bereits in unserer Hand und die 57. russische Division, die es hartnäckig verteidigte, beinahe vernichtet. Bei diesen Kämpfen fielen 3000 Gefangene in unsere Hände. Die kümmerlichen Reste der Division flüchteten in den Schutzbereich der Festung Ossowic. Die Gruppierung unserer in der Gegend von Gumbinnen in Aktion tretenden Kräfte vollzog sich vom Gegner vollkommen unbemerkt; sie wurde von einer in dieser Linie stehenden Kavalleriedivision verschleiert. Unsererseits wurden ziemlich starke Kräfte in der Richtung nach Willkallen und Lasböhnen in Bewegung gesetzt, um den Feind, der im Raum von Lasböhnen, Willkallen, Gumbinnen und Stallupönen sich befand, durch einen überraschenden Angriff in südöstlicher Richtung bei Schirwindt, Willowsky, Willowsky anzugreifen und ihm die Rückzugsstraße von Stallupönen nach Koino zu verlegen. Während dieser Operationen kam es zu Kämpfen gegen die 56. russische Division, die vollständig zerprengt wurde. Spülen und Henstücken wurden im Sturmangriff genommen. Nachdem Willkallen von unseren in Eilmärschen vorgehenden Truppen besetzt war, zogen sich die Russen zwar in Richtung auf Stallupönen zurück, doch war es schon zu spät. Nachdem starke deutsche Truppenteile Schirwindt und Wirballen erreicht hatten, war die beabsichtigte Umfassung dieser gegnerischen Kräfte bereits vollzogen. Das Gelingen dieser Umfassung war nur infolge der übermenschlichen Anstrengungen möglich, die alle an diesen Operationen beteiligten Kräfte mit beispiellosem Eifer überwinden haben. Zu Beginn der Operationen setzte harter Frost und Schneetreiben ein, so daß die Infanterie bis zu den Knien im Schnee vorwärtszuziehen mußte. Die Fortbewegung der Geschütze erforderte die ganze Energie der Truppe. Am dritten Tag der Operationen setzte Tauwetter ein, so daß die Wege eher einen See als einen Chaussee gleichen. Die Umgehung der russischen Truppen erfolgte so überraschend, daß z. B. in Korbarte eine russische Brigade ganz gemächlich in den Häusern saß, als sie von den schwachen deutschen Kräften umzingelt wurde, so daß sie gezwungen war, sich ohne Schuß zu ergeben. Die Gewehrpromaden liegen noch jetzt in schöner Ordnung am Rand der Dorfstraße. In den Kämpfen wurden insgesamt elf russische Divisionen teilweise geschlagen, teilweise vernichtet. Die Entwicklungsmöglichkeiten sind noch groß. Einstweilen steht der materielle und moralische Erfolg fest, daß Ostpreußen von russischen Truppen vollkommen frei ist.

Die österreichisch-ungarischen Tagesberichte.

W. B. Wien, 15. Februar. (Amtlich) wird verlautbart: 15. Februar, mittags: In Russisch-Polen und West-Galizien hat sich nichts ereignet.

Die R. M. in den Karpathen sind auch weiter in vollem Gange. In Westgalizien wurde gestern Radomirna in Besitz genommen, der Gegner in Richtung aus Stanislaw zurückgedrängt.

Am südlichen Kriegsschauplatz keine Veränderung. Es herrscht abgesehen von unbedeutenden Grenzgefechten, Ruhe.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs, v. Höfer, Feldmarschalleutnant.

W. B. Wien, 16. Februar. (Amtlich) wird verlautbart: 16. Februar 1915. Die allgemeine Situation in Russisch-Polen und Westgalizien ist unverändert. Es fanden nur Artilleriekämpfe statt.

An der Karpathenfront wird heftig gekämpft. Mehrere Tag- und Nachtangriffe der Russen gegen die Stellungen der Verbündeten wurden unter großen Verlusten des Feindes, der hierbei auch 400 Mann an Gefangenen verlor, zurückgeschlagen.

Die Aktionen in der Bukowina verlaufen günstig. Die Serbische Linie wurde überschritten, die Russen unter fortwährenden Gefechten gegen den Bruch zurückgedrängt.

Südlich Kolomea, wo sich größere Kämpfe entwickelten, machten wir gestern über 500 Mann zu Gefangenen.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs, v. Höfer, Feldmarschalleutnant.

Englische Abwehrmaßregeln gegen die deutschen Uferseeboote.

Rotterdam, 16. Februar. Der deutsche Konsul überhandte der Rotterdammer Handelskammer zur Kenntnisnahme eine ihm vom Reichsfiskus zugesandte Aufzeichnung über den Uferseebootkrieg gegen England. Die Mitteilung des Reichsfiskus führt aus, daß zu erwarten sei, daß die englischen Handelschiffe sämtlich mit Artillerie armiert werden. Sie wurden weiter aufgefordert, in Gruppen zu fahren, die deutschen Uferseeboote während der vorzunehmenden Unternehmung zu rammen oder während sie lässig liegen, mit Bomben zu belegen. Die an Bord der englischen Schiffe fahrenden deutschen Untersuchungskommandos sollen überwältigt werden. Endlich wurde ein sehr hoher Preis für das englische Schiff, welches das erste deutsche Uferseeboot vernichtet, ausgesetzt. Die englischen Handelschiffe in dem Kriegsgebiet sind demnach nicht mehr als unverteidigt anzusehen, sobald sie deutscherseits ohne vorherige Warnung oder Untersuchung angegriffen werden.

London. Die Londoner Zeitungen behaupten, daß Deutschland keine Blockade nicht mit den gewöhnlichen Uferseebooten, sondern mit 40 neugebauten Uferseebooten eines besonderen Typs beginnen werde, der so gestaltet ist, daß die Boote lange im Meer, fern von jedem Stützpunkt weilen können. — Die englische Admiralität hat angeordnet, daß Verlustlisten von Handelschiffen nicht mehr öffentlich bekannt gemacht werden sollen.

Washington. Graf Bernstorff soll nach einer Reutersmeldung in einer offiziellen Note erklärt haben, Deutschland sei bereit, die Zurücknahme der Proklamation bezüglich der englischen Handelschiffe zu erwägen unter der Voraussetzung, daß England seine Verhinderung der deutschen Bürgerbesetzung der Zufuhr von Nahrungsmitteln abzuschneiden. — Reuters meldet weiter aus Washington: Es ist unwahr, daß der deutsche Botschafter Graf Bernstorff abberufen werde.

Was sie alles wissen!

Folgende törichte Meldung verbreitet die „Gehänge Telegraph Company“ unterm 13. aus Amsterdam: Der deutsche Admiralstab habe eine Reihe von amerikanischen, italienischen und österreichischen Kriegsberichterstattern Einladungen zur Reifezeit auf Uferseebooten während der bevorstehenden Angriffe auf britische Handelschiffe im englischen Kanal erlassen. Die Berichterstatter ersuchten die deutsche Regierung angesichts der Gefahr um eine Lebensversicherung. Wahrscheinlich werden mehrere Berichterstatter als freiwillige Helfer sich an der nächsten Fahrt beteiligen dürfen. (Für englische, russische, französische, indische, kalmuckische usw. Berichterstatter sind ferner, wie wir verraten dürfen, an Deck der Uferseeboote Korbsessel aufgestellt. Sie werden gebeten, Platz zu nehmen.)

W. B. London, 16. Febr. Im Unterhause brachte gestern Marineminister Churchill den Flottenetat ein. Er sagte u. a.: Nach sechs Monaten des Krieges, wo neue Gefahren und Schwierigkeiten in den Gesichtskreis getreten sind, haben wir allen Grund, zufrieden zu sein mit dem Ergebnis der Anstrengungen, für die

hauende Zulassung der Einpflanzung Rechnung getragen. Nach dem westlichen Kriegsausgang wird der Patenteverkehr am 22. Februar freigegeben werden; die Veröffentlichung der näheren Bestimmungen hierüber erfolgt demnächst. Die Zulassung des Patenteverkehrs nach dem östlichen Kriegsausgang hängt vom Fortgang der dortigen Operationen ab und wird seinerzeit bekannt gegeben werden.

* Die Landesversicherungsanstalt Hessen-Rhodesau gewährt den Hinterbliebenen gefallener Krieger eine einmalige Ehrengabe, wenn für den Versicherten bis zum Eintritt in den Heeresdienst Marken verwendet wurden, die Wartezeit zur Invalidenrente erfüllt ist und die Anwartschaft erhalten blieb. Die Ehrengabe beträgt für die Witwen 50 Mark, für ein Kind bis zu 15 Jahren 20 Mark, für zwei Kinder 30 Mark, für mehr als zwei Kinder 70 Mark.

WNa. Wie uns von zuständiger Stelle mitgeteilt wird, entspricht die kürzlich durch die Presse gegangene Mitteilung, daß für Ruffe bei dem Kriegsausbruch für warme Unterkleidung ein Bedürfnis nicht mehr bestehe, nicht der Wirklichkeit; im Gegenteil bitter der Kriegsausbruch für warme Unterkleidung dringend, ihn nach wie vor Ruffe zur Verfügung zu stellen, da in der Front, namentlich beim Ostheere, große Nachfrage darnach ist.

WNa. Wiesbaden. Gestern wurden in zwei verschiedenen Straßen Ausstellungen eröffnet und ihnen elektrische Taschenlampen und Erleuchtungen entnommen. Auf die Ergreifung der Täter ist eine Belohnung ausgesetzt.

— **Königliche Schauspiele.** Am Mittwoch, den 17. gefangt im Abonnement A die Oper „La Traviata“ von Verdi zur Wiederholung; den „Alfred“ singt diesmal Herr Schubert. Am Donnerstag, den 18. geht im Abonnement C. Verdis große Oper „Aida“ mit Fräulein Englerth in der Titelrolle, Fräulein Haas und den Herren Bohnen, Eckard, Geiß-Winkel und Schubert in Szene. Die nächste Wiederholung der neu einstudierten Oper „Alessandro Stradella“ findet am Samstag, den 20. d. Mts. im Abonnement A. statt.

WNa. Festgenommen wurden gestern im Bahnhof 3 selbgraue Burschen. Sie waren in Marburg mit 100 Mark zur Post geschickt worden, lieferten sie aber nicht ein, sondern fuhren nach Frankfurt, wo sie sich selbgraue einkleideten. Sie verließen sich mit allem möglichen und auch mit Rick Carter-Romanen. Heute erschien einer der Väter und holte sich die Schlinge ab.

Dothheim. Der Ueberstuf des aus Anlaß des Kaisers Geburtstages veranstalteten Wohltätigkeitskonzertes beträgt trotz des äußerst geringen Eintrittspreises 150 Mark. Davon wurden 100 Mark dem hiesigen Kriegshilfsfonds und 50 Mark als Grundstock der Jungmannschaft überwiesen.

Erbenheim. Die Jugendwehren des Landkreises Wiesbaden sind in den einzelnen Gemeinden nunmehr soweit ausgebildet, daß ihre Zusammenstellung zu Kompagnien bereits erfolgen konnte. Am Sonntag arbeitete die aus den Wehren der Orte Erbenheim, Nordenstadt, Dellheim, Massenheim und Ballau unter dem Kommando des Hauptmanns Jean Roos-Erbenheim gebildete Kompagnie im blauen Vändchen. Nach längeren Einzelübungen auf der Landstraße fand eine größere Feldübung statt, die Zeugnis ablegte von dem Eifer der Jungmannschaft. Wie wir hören, ist für einen der nächsten Sonntage eine Uebung unter der persönlichen Leitung Sr. Excellenz Schuch in Aussicht genommen, an der sämtliche Jugendwehren des Landkreises Wiesbaden teilnehmen sollen.

Hochheim a. M. Amtsgerichtsrat Schamp von Weiburg wurde an das hiesige Amtsgericht versetzt.

Stollte. Die hier vorgenommene zweite Goldsammlung ergab noch die stattliche Summe von 10 920 Mark. Insgesamt mit den 5660 Mark der ersten Sammlung 16 580 Mark.

Cangenschwalbach. Ueber 400 Landwirte des Untertaunus-Kreises traten am Sonntag zur Stellungnahme gegenüber den Regierungsbestimmungen über die Verüftung von Hafer und die Rationen des für den Kopf bewilligten Brotgetreides zusammen. Der Landwirt, der von früh 4 bis abends 10 Uhr schwer arbeiten mußte, habe mit 18 Pfund Brot für den Monat nicht genug, zumal jetzt, wo er durch die fehlenden Hilfskräfte mehr Arbeit hätte als sonst. Auch ein Pferd könne mit 2 1/2 Pfund Hafer täglich nicht bestehen, es brauche wenigstens 6. Besonders beanstandet wurde es, daß die Ersatzfuttermittel für Hafer nicht den gleichen Nährwert haben und obendrein noch teurer seien. Auch die bewilligte Menge des Saatgetreides müsse erhöht werden. Mit 3 Zentnern auf den Hektar könne man keine normale Ernte erzielen. Es wurde ein Ausschuss von 8 Personen gewählt, der an den zuständigen Stellen vorstellig werden soll.

Rüdesheim. Am 12. ds. Mts. ist in Hannover der frühere evangelische Pfarrer zu Rüdesheim, Habermehl, im Alter von 76 Jahren verstorben.

Cangenschwalbach. Der Kurbetrieb soll mit dem 1. Mai seinen geregelten Anfang nehmen.

Frankfurt. Nach den Berliner kommen nun auch die hiesigen Brauereien mit einem Preisausschlag. Der Liter Bier soll in Fässern 3 Pfg., die große Flasche 2 und die kleine 1 Pfg. mehr kosten.

Frankfurt. Nachbildungen des Eisernen Kreuzes. Der Polizeibericht schreibt: „Es ist in letzter Zeit mehrfach ausgefallen, daß Kinder Nachbildungen des Eisernen Kreuzes oder des Bundes des Eisernen Kreuzes tragen. Sämtliche Gekultobeamte werden angewiesen, in jedem Fall diese Kinder anzuhalten, das Ordenszeichen oder das Band an sich zu nehmen, den Namen der Eltern festzustellen und Anzeige vorzulegen. Auch gegen das Tragen verkleinerter Nachbildungen des Eisernen Kreuzes ist einzuschreiten.“

f. Vom Viehmarkt. Eine gewaltige Verminderung unserer Schweinebestände haben die umfangreichen Anläufe der Stadtverwaltungen von Schweinen und deren Verarbeitung zu Speck, Wurst und Dauerwaren im Gefolge. Nicht allein, daß vollfleischige, schlachtreife Tiere auf dem Markt zum Verkauf gestellt werden, sondern unrefe Bestände, und das ist das Bedauerliche, werden abgetrieben, wie getrunken es sich auf dem Frankfurter Markt zeigte. Ein großes Angebot: 2852 Schweine, — 168 mehr wie am vorwöchigen Hauptmarkt — stand zum Verkauf. Darunter reichlich unrefe Schweine, die aber unter Preis veräußert wurden. Im Hinblick hierauf muß an die Bundesregierung die Forderung gestellt werden, daß sie die Abtötung unreifer Schweine nicht nur nicht fordern, sondern zu verhindern suchen. Das war die Ansicht der Metzgermeister und des Handels, um eine Katastrophe hintanzuhalten. Die Preise für vollfleischige Schweine von 80 bis 150 Rilo gingen 6 bis 7 Pfennig, die unter 80 Rilo 2 bis 4 Pfennig fürs Pfund Schlachtgewicht in die Höhe und zwar auf 104 bis 107 Pfennig bzw. 98 bis 102 Pfennig für das Pfund, einen noch nie erreichten Preis. Trotzdem war der Handel schleppend und der Markt wurde nicht geräumt. Am Kindermarkt hielten Ochsen und Kühe die seitherigen Preise, Bullen zogen etwas an, infolge der einsetzenden Wurstfabrikation. Kälber gingen im Preise etwas zurück, während Schafe einen Preisprung um 3 Pfennig für das Pfund Schlachtgewicht machten. — Am heutigen Markt in Wiesbaden gollten Schweine durchschnittlich 7 Pfennig (Schlachtgewicht) weniger als am Frankfurter Markt.

WNa. Limburg. Bei der am Sonntag abgehaltenen Mitgliederversammlung des Mittelrheinischen Pferdezüchtereins empfahl das Mittel der Landwirtschaftskammer Heinrich Werten, Erbenheim, auf Anfrage als Ersatz für den Hafer bei der Pferdefütterung geschlitzenes Luzernmehl, Zuckermelasse usw.

f. Limburg (Lahn). Die Stadtverordneten genehmigten einstimmig zur Sicherung der Versorgung der Bevölkerung Limburgs mit Dauerware und Mehl den vom Magistrat dafür geforderten Kredit von 70 000 Mark und zwar 20 000 Mark für bereits angekaufte Dauerware, 15 000 Mark für noch anzukaufende Dauerware. Ferner sind Kontrakte mit hiesigen Metzgermeistern abgeschlossen für wöchentliche Schweinefleischlieferungen in Höhe von 21 000 Mark. Die Hälfte der Fleischware geht an die Stadt, die andere bleibt in der Hand und im Risiko der Metzger, denen aber die Verkaufspreise vorgeschrieben sind. Ein Schiedsgericht entscheidet bei etwaigen Streitigkeiten mit Ausschluß des Rechtsweges. Die Stadt hat sich in diesen Verträgen ein Ueberwachungsrecht bei Herstellung und Lagerung der Dauerware vorbehalten. Für Mehl wurden 2000 Mark bereitgestellt.

Allerlei aus der Umgegend.

Mainz. In einer hiesigen Waffenhandlung erschloß sich Montag früh vor den Augen des Ladeninhabers ein Rekrut des 87. Infanterie-Regiments. Der Beweggrund der Tat ist zur Zeit noch ungeklärt.

— Wegen Ueberschreitung von Höchstpreisen verurteilte gestern die Strafkammer in verschiedenen Verhandlungen mehrere Angeklagte zu 200, 150, 50 und 50 Mark Geldstrafe.

Vermischtes.

Der Bundesrat hat in seiner gestrigen Sitzung die Höchstpreise für den Zentner Speisefartoffeln um 1.75 Mark erhöht. Bei dem Mangel an Futtermitteln und dem verhältnismäßig niedrigen Preise der Speisefartoffeln besteht die Gefahr, daß die Vorräte an Speisefartoffeln im großen Umfang als Viehfutter verwendet werden. Es kommt aber in erster Linie darauf an, daß in den nächsten Monaten Speisefartoffeln für die menschliche Ernährung vorhanden sind. In derselben Verordnung sind schon jetzt Höchstpreise für inländische Frühkartoffeln, die in der Zeit vom 1. Mai bis 15. August 1915 geerntet werden, auf 10 Mark festgesetzt. Damit soll für Gärtner und kleine Landwirte, besonders in der Nähe der Städte, ein Anreiz geschaffen werden, möglichst viel Frühkartoffeln zu bauen, die in den Monaten Juni und Juli für die Volksernährung zur Verfügung stehen.

WNa. Berlin. Das Oberkommando in den Marken erläßt folgende Bekanntmachung: Da die vielfachen Warnungen und Aufforderungen durch die Behörden und die Presse nicht den nötigen Erfolg gehabt haben, bestimme ich hiermit auf Grund des § 9 b des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 für das Gebiet der Stadt Berlin und der Provinz Brandenburg: In Gast- und Schankwirtschaften darf an Militärpersonen aller Dienstgrade in Uniform Alkohol in Form von Branntwein, Likören, Rum, Arrak, Kognak oder aus diesen Stoffen bereiteten Getränken nicht verabreicht werden, weder auf eigene Bestellung, noch auf Veranlassung anderer Personen. Diese Bestimmung tritt am Freitag, den 19. Februar in Kraft. Zuwiderhandlungen werden mit Gefängnisstrafen bis zu einem Jahr bestraft oder haben die Schließung der Wirtschaft zur Folge. Der Oberbefehlshaber in den Marken: v. Kessel, Generaioberst.

Ueber den Besuch des Kaisers auf S. M. S. „Derfflinger“ schrieb ein Bruchtaler Straßenauswärtiger an seine Freunde in die Heimat: „Heute war der Kaiser hier an Bord. Er hielt eine Ansprache und überreichte mir, während er mir die Hand drückte, das Heftchen, was man sich erheben kann, das Eisener Kreuz zweiter Klasse. Vorher mußten wir sagen, woher wir sind. Als ich sagte, „ich bin von Bruchtal“, da lachte der Kaiser und erwiderte: „Ihr sagt doch Bruch!“ „Jawohl, Majestät!“ war meine Antwort. Zu einem Nebenmann, der auch Badener ist, sagte der Kaiser: „Deine Landsleute, die haue sich aber gut da unde.“

Der Segen der Kartoffel.

Kartoffeln wurden bisher von manchen Personen nur ganz wenig oder gar nicht verzehrt. Die jetzt vorgezeichnete Verwendung der Knollenfrucht im Brot und im Kuchen nötigt diese Leute, Kartoffeln zu genießen. Die veränderte Ernährungsweise hat sich vielfach als ein großer Segen erwiesen. Der bänische Nahrungspolysologe Hindbøde hat nachgewiesen, daß der reichliche Genuß von Kartoffeln viele Arten von Magen- und Darmleiden zum Verschwinden bringt. Diese Krankheiten schmelzen, sagt er, beim reichlichen Genuß von Kartoffeln wie Butter an der Sonne. Viele kränkelnde und leidende Personen dieser Art leben sich in diesen Tagen von ihren Beschwerden befreit lediglich deshalb, weil sie genötigt sind, Kartoffeln zu essen. Unter dem Einfluß des Vorurteils von dem Nährwert des Eiwisses wurde die Kartoffel in Deutschland an vielen Stellen als Nahrungsmittel wenig geachtet. Der Krieg wirkt auch hier legendbringend und aufklärend. Wenn der Nährwert der Kartoffel an sich nicht allzu groß ist, so erhöht ihre Beimischung doch die Verdaulichkeit und die Ausnützung der anderen Nahrungsmittel, eine Beobachtung, die jetzt jeder an sich selbst machen kann.

Sanitätshunde. Bis heute stehen 1800 Führer mit ihren Sanitätshunden draußen im Felde, um ihrer hohen Pflicht Menschenleben zu retten, abzuliegen. Ein Führer leitet stets nur einen Hund, der des Führers ganze Aufmerksamkeit und Ausdauer in Anspruch nimmt. Es ist keine Seltenheit, daß ein einziger Hund in einer Nacht acht jener Bedauernswerten das Leben rettet, die infolge ungünstiger Geländeverhältnisse von den Sanitätsmannschaften nicht gefunden wurden. In russisch-Polen wurden von unseren Hunden Verwundete unter einer Schneedecke von fast einem Meter aufgeführt und so dem sicheren Tode entzogen. In Anbetracht der glänzenden Ergebnisse ihrer Tätigkeit, aber auch mit Rücksicht auf die im jetzigen Feldzuge riesenhaft ausgebreiteten Schlachtklinien sind noch Tausende von Führern mit Hunden benötigt.

f. Zu große Weizenbrote. Ein Bäckermeister in Holzheim hatte Weizenbrote im Gewichte von 180 Gramm gebacken und verkauft, durfte aber solche nach der bundesrätlichen Verordnung nur bis zum Normalgewicht von 100 Gramm herstellen. Der Bäckermeister kam aufs „Bänchen“ und entschuldigte sich damit, durch Arbeitsüberlastung, Gehirnmangel, die einschlägige Verordnung in der Zeitung nicht gelesen zu haben. Die Strafkammer hielt den Einwand nicht für widerlegt und verurteilte den Meister zu 15 Mark Geldstrafe unter Jubiligung mildernder Umstände.

Unverschämter oder böser Wille? Riesige Rauchwolken wälzten sich am Freitag von der Riemter Gegend her über Herne. An der Bahn von der Höhe Schamrock nach Riemte waren zwei Güterbahnwagen mit gefüllten Benzolbehältern zusammengestoßen, von denen Inhalt ein Teil auf den Bahndamm strömte. Ein des Weges kommender älterer Mann gab einem Schulknaben ein Streichholz, mit der unverständigen Aufforderung, das Öl zu entzünden. Im nächsten Augenblick flammte die Höhe haushoch zum Himmel. Ein Unfall hat sich bei dem Ereignisse, das sämtliche Feuerwehren der Umgegend alarmierte, zum Glück nicht ereignet. Die Namen des Mannes und des Schulknaben sind festgestellt.

Humor im Felde.

Die „Kriegsflugblätter“ (Weißblatt zur „Aller Kriegszeitung“) enthalten in der Nr. 16 vom 1. Februar als einen gelungenen Scherz eine „kurze Anleitung zur Erlernung der französischen Sprache, den deutschen Soldaten gewidmet von Joseph Huber, königlich bayerischem Infanteriesoldat, früher Stallschweizer.“ In vernünftigen Reimen wird das Nötigste zur Verständigung in den Abteilungen „Essen, Trinken, Pferdefütterung — Verkehr mit dem Feinde“ — Verkehr mit den Einwohnern und sonstige Gelegenheiten“ gelehrt. Als Probe seien wir den letzten Abschnitt hierher:

„Radmoaselt“ heißt Freilein, „Radom“: gnä Frau, „Saligoh“ hoacht Schmuhsint, „leloshohn“: die Sau. „Wia d' suach'n muacht, mei Hua, dös sag i da net, Fluacht deutsch geseid, bist sich, däß 's jeda vofstet. Und sagt da bei Hauptmann: 'n Bürgamooster hol her, Kennst tum in die Strach'n und pferst: „Jemähr.“ „Löhhüch“ hoacht da Warra, „Löhhüch“ der Stall, Verwechsl bloß dös nät, dös gab' so an Fall. Wenn oana im Kopf a Nabl 'zwei hat, Sogt da Franzos: „lehmalaß.“ Sogt „merh!“ zu dir anol irgen a Mo, Glaub' zwög'n dem net giel, däß der Deutsch red'n so. Hast an dein Schach scho lang nimma g'schri'm, Brauchst Tim'n und Fedo, dös is „ant“ und „piühm“. Und möchst ganz alloa in a Kloss heifst geh, Dös is wichti zum merken, es hoacht „labineh“. Wda frast d' oan auf da Strach'n zwög'n Weg um Rat, So fragst a wia in Deutschland d' Antwort odarht. Und nimmt a Franzos „lelaiser“ ins Maul, So schimpft a bloß drüba; sei zu a Woch'n net 'z'aul, „Ja“ hoacht „uj“ und „na“ hoacht „non“.

Des muacht da halt mir'n, da gib's Ioan Parbon, A Liabsg'sicht, bit' i di, fang' ma net o, Weil ma's End' von der Sach' niemals net wiss'n so, Hast Poch und laßt di a bißl 'zweit ei, Könn't für'n nächst'n Krieg leicht a Feind mehra sei.

Buntes Allerlei.

Gießen. Heute kann der Feuerwehrrichter des Landkreises Gießen, Martin Voos, auf eine 50jährige Tätigkeit als Feuerwehrmann zurückblicken.

Einer, der kein Kriegsbrot essen wollte. Ein Knecht in Hünfeld (Kreis Elbing) weigerte sich harinädig, das Kriegsbrot seines Arbeitgebers zu essen. Der Besitzer mußte guten Rat. Er schickte den Knecht des verführten Brotes an das zuständige Bezirkskommando, mit der Anfrage, ob das Brot sein Knecht nicht genießen könnte. Die Antwort kam in Gestalt eines Stellungsbefehls für den übermühtigen Knecht, der sich sofort einem Truppenteile stellen hatte.

Breslau. Die jugendlichen Handlungsgehilfen Alfons Brand und Albert Bajer überfielen in der Neuen Taschenstraße den Geschäftsführer eines Zigarrengeschäfts, der am Halbe gewürgt wurde mit einem Hammer bearbeitet wurde. Es ist gelungen, die Täter zu verhaften.

Vier Postausbeher wurden in Berlin wieder wegen Verkauft von Feldpostkächen verhaftet.

Im Alter von 105 Jahren starb in Elch an der Wäzette Alois Albert, der älteste Mann Luxemburgs. Er war 1810 in Alling bei Diebelsdorf geboren und zog nach dem Krieg 1870 nach Luxemburg, wo er bis in die letzte Zeit sich seltener geistiger und körperlicher Frische erfreute.

Mannheim. Beim Erbrechen eines Opferstodes wurden in Burkheim in der Jesuitenkirche erwischt. Sie wurden hinter Schloß und Riegel gebracht.

Paris. Sarah Bernhard wurde das rechte Bein amputiert. Im vorigen Jahre hatte sie sich beim Sturz im Theater am Bein verletzt.

Neueste Nachrichten.

Depeschen-Desk

Die deutschen Aerzte in Paris freigesprochen.

WNa. Paris, 17. Februar. Meldung der Agence Havas. Das zweite Pariser Kriegsgericht sprach die der Heilerlei beschuldigten deutschen Militärärzte Schulz und Davidsohn, sowie fünf andere Mitglieder der 7. Ambulanz des 2. Armee-Korps im Befreiungsverfahren frei. Die Angeklagten waren vom ersten Pariser Kriegsgericht im November 1914 zu verschiedenen Freiheitsstrafen verurteilt worden.

Siegesfeier in Frankfurt a. M.

WNa. Frankfurt a. M., 17. Febr. Auf die Nachricht von dem neuen glänzenden Erfolge Hinderburgs wurde seitens der hiesigen Behörden sämtlicher Kirchenglocken angeordnet. Auch die Stadt reichte Flaggen aus. Die Schulen hielten heute mittag Festakte ab, in welchen auf die Bedeutung des Tages hingewiesen wurde. Der Unterricht fällt aus.

Eingestorene feindliche Schiffe.

WNa. London, 17. Febr. Die „Exchange Telegraph“ meldet aus Peking unterm 15. Februar: Nach eingelangten Berichten sind mehrere britische und japanische Schiffe vollständig mit Eis umgeben und außerstande, sich dem Peichili-Golf zu nähern. Die Schiffe erbaton drablos Proviant. Ein japanischer Kreuzer aus Port Arthur versuchte vergebens an die Eisfelder heranzukommen.

Leitung: Guido Zeidler. Verantwortlich für den redaktionellen Teil: Fritz Glöcker, für den Anzeigen- und Angeigentel, sowie den Druck und Verlag: W. H. Holzappel, in Wiesbaden.

Anzeigen-Teil

Große Stamm- u. Holzholzverkäufe

Freitag, den 19. d. Mts. vormittags 11 Uhr anfangend werden im Weidenbacher G. meindewald, 80 Eichen-Stämme, 60 Weiden, darunter 2 Ämme von 2 Fußm.) und 22 Eichen-Ruhholz von 2-40 Jahre (starke Weiden) öffentlich im Weidenbacher G. Meindewald, 15. Februar 1915.

Der Bürgermeister: v. Loh

NESTLE
Allbewährte Nahrung
für Kinder und Kranke



Streckenpferd-Seife

die beste Lilienmilch-Seife
von Bergmann & Co., Radebeul, für saure, weisse Haut
und blendend schönen Teint, 4 Stück 50 Pfg. Überall zu haben.

Persil
für
Kinderwäsche

Henkel's Bleich-Soda

Das Beste für die Hautpflege ist
„Fteiling“
Lanolin-Seife

25 Pfg. pro Stück, 3 Stück 65 Pfg.

Nachahmungen weisen man zurück.
Charlottenberg, Salzdorf 16.

Vereinigte Chemische Werke Aktienges. Abteil. Lanolin-Fabrik, Marzahn